



Bericht der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Kreditbegehren: Ersatz elektronische Trefferanzeige

Einleitung

Anlässlich der Sitzung vom 3. Mai 2023 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission das Kreditbegehren «Ersatz elektronische Trefferanzeige» vorgestellt. Der Gemeinderat Yves von Wartburg und der Gemeindeschreiber Stefan Spicher haben den Antrag im Detail erläutert. Die von der Finanzkommission gestellten Fragen wurden dabei umfassend beantwortet.

Situationsanalyse

Die Trefferanzeige Polytronic TG 3002 wurde im Jahre 1996 im Schiessstand Ueberstorf installiert. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und ein Ersatz drängt sich auf. Die Feldschützengesellschaft Ueberstorf hat aus diesem Grund eine Umrüstung der bestehenden Anlage geprüft. Insgesamt soll die Trefferanzeige bei allen 10 Scheiben ausgewechselt werden. Die Anlage wie auch das Schützenhaus ist im Eigentum der Feldschützengesellschaft. Die Umrüstung sieht vor, dass die ganze elektronische Trefferanzeige bei allen zehn Schreibern ausgewechselt wird. Die vollständige Umrüstung wurde mit Kosten von CHF 160'000.00 offeriert

Finanzielle Aspekte

Die Gemeinde Ueberstorf und die Feldschützengesellschaft Ueberstorf haben 2018 eine gemeinsame Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Benutzung der Schiessanlage Chrüzzelg – Chrache abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Gemeinde, sowie die Feldschützengesellschaft einen Erneuerungsfonds für Ersatz- und Neuinvestitionen der Schiessanlage finanzieren. Die entsprechenden Fonds betragen per 31.12.2022 CHF 4'500.00 bei der Feldschützengesellschaft und CHF 9'000.00 bei der Gemeinde Ueberstorf. Die anstehende Ersatzinvestition kann daher nicht aus diesen Fonds bezahlt werden. In der gleichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass für die Sanierung des neuen Kugelfangsystems die Gemeinde einen einmaligen Betrag in der Höhe von insgesamt 6/10 übernimmt. Dieser Kostenverteiler soll auch für das vorliegende Projekt übernommen werden.

Rechtliches

Das Militärgesetz legt in Art. 133 fest, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen-Verordnung legt in Art. 7 die Pflichten der Gemeinde fest. Der Bau, die Kosten für den Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen der Schiessanlage gehen zu Lasten der Gemeinden.

Kosten

Die Gemeinde übernimmt insgesamt 6/10 der entsprechenden Kosten. Der Betrag wird auf maximal **CHF 96'000.00** festgelegt.

Einmalige Kosten:

Investitionsbetrag	<u>CHF 96'000.00</u>
---------------------------	-----------------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (3%)	CHF 2'880.00
Zinsen (1.5%)	CHF 1440.00
Total	<u>CHF 4'320.00</u>

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Die Umrüstung der Trefferanzeige ergibt für die Gemeinde keine Folgekosten.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.05%



Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 dem vorliegenden Kreditbegehren «Ersatz elektronische Trefferanzeige» in der Höhe von CHF 96'000.00. zuzustimmen.

Begründung:

Einzelne Scheiben funktionieren heute schon nicht mehr. Es ist anzunehmen, dass in Zukunft noch weitere Scheiben ausfallen.

Früher oder später muss die elektronische Trefferanzeige ersetzt werden.

Ueberstorf, 16. Mai 2023

Die Finanzkommission